Allgemeine Informationen für Finanzierungshilfen nach § 9 des Verbraucherkreditgesetzes 2026

Vorbemerkungen

V1 Diese allgemeinen Informationen beziehen sich ausschließlich auf Vereinbarungen eines Verbrauchers im Sinne des § 2 Abs 2 Verbraucherkreditgesetz 2026 mit der Kreuzmayr GmbH, FN96998w, über ein persönliches Wärmekonto für die Lieferung von Heizöl und/ oder Pellets im Abonnement und dienen der Erfüllung von Informationspflichten nach § 9 iVm § 39 Abs 1 Verbraucherkreditgesetz 2026.

V2 Diese Informationen werden Ihnen unabhängig von der Anbahnung eines konkreten Vertragsverhältnisses jederzeit auf Papier oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger nach Ihrer Wahl bereitgestellt. Sofern diese Informationen in den Räumlichkeiten der Kreuzmayr GmbH zur Verfügung gestellt werden, werden sie auf Papier bereitgestellt. Zusätzlich können diese Informationen über die Website www.kreuzmayr.at abgerufen werden.

Allgemeine Informationen

1. Urheber der Information

Identität:	Kreuzmayr GmbH, FN 96998w
Anschrift:	Rudolf-Diesel-Straße 2, 4070 Eferding
Telefonnummer:	+437272/6847

E-Mail-Adresse: office@kreuzmayr.at

2. Verwendungszwecke

Die Vereinbarung eines persönlichen Wärmekontos für Lieferungen von Heizöl und/ oder Pellets im Abonnement hat den Zweck, Ihnen eine Hilfe für die Finanzierung der Heizöl und/ oder Pelletslieferungen in Form von Zahlungsaufschüben zu gewähren. Hierzu beauftragen Sie die Kreuzmayr GmbH mit der Lieferung von Heizöl und/ oder Pellets im Abonnement. Der halbe Rechnungsbetrag der ersten Rechnung im Abonnementbezug wird sofort nach Lieferung von Ihrem Bankkonto eingezogen. Ab dem auf den Einzug des halben Rechnungsbetrages folgenden Monat wird jeweils zum 5. des Monats ein Abschlag in der Höhe von 1/6 des Rechnungsbetrages der ersten Rechnung von Ihrem Bankkonto eingezogen. Die monatlichen Abschläge werden entsprechend Ihres Verbrauches bei der jeweils nächsten Bestellung angepasst. Sollte Ihr Guthaben zum Zeitpunkt der jeweils nächsten Bestellung kleiner als die Hälfte des zu erwartenden Rechnungsbetrages sein, ist die Differenz als Sonderzahlung vor der Lieferung zu zahlen. Eine Differenz zu Ihren Gunsten wird auf Wunsch ausgezahlt. Im Falle einer Rücklastschrift werden die dadurch entstandenen Bankspesen weiter belastet.

3. Möglicher Vertragslaufzeit

Die Vereinbarung über die Lieferung von Heizöl/Pellets im Abonnement und die damit einhergehende Finanzierungshilfe in Form eines persönlichen Wärmekontos besteht bis zur Vertragsbeendigung durch den Verbraucher oder durch die Kreuzmayr GmbH unter Einbehaltung der vereinbarten und gesetzlichen Kündigungsfristen. Sofern eine Vertragsbeendigung nicht erfolgt, kann das Abonnement samt der Finanzierungshilfe zeitlich unbegrenzt gewährt werden.

4. Arten von angebotenen Sollzinssätzen

Für die von der Kreuzmayr GmbH im Rahmen des persönlichen Wärmekontos gewährten Zahlungsaufschübe werden keine Zinsen verrechnet.

5. Repräsentatives Beispiel

Gesamtrechnungsbetrag Pelletslieferung	€ 1.000,00
Gesamtkosten des Zahlungsaufschubes für den Verbraucher	€ 0,00
vom Verbraucher zu zahlender Gesamtbetrag	€ 1.000,00
effektiver Jahreszins	0%

6. Mögliche weitere Kosten

Weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Zahlungsaufschub, die nicht in den Gesamtkosten enthalten sind, bestehen nicht.

7. Rückzahlungsoptionen

Der halbe Rechnungsbetrag der ersten Rechnung im Abonnementbezug wird sofort nach Lieferung von Ihrem Bankkonto eingezogen. Ab dem auf den Einzug des halben Rechnungsbetrages folgenden Monat wird jeweils zum 5. des Monats ein Abschlag in der Höhe von 1/6 des Rechnungsbetrages der ersten Rechnung von Ihrem Bankkonto eingezogen.

8. Vorzeitige Rückzahlung

Sie haben jederzeit das Recht auf vorzeitige Rückzahlung. Vorzeitige Rückzahlung ist die vollständige oder teilweise Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten aus den Heizöl- und/ oder Pelletslieferungen, für welche im Rahmen des persönlichen Wärmekontos Zahlungsaufschübe gewährt wurden.

9. Rücktrittsrecht

Sie können gemäß § 25 Verbraucherkreditgesetz 2026 von einem Vertrag, mit welchem eine Finanzierungshilfe gewährt wurde, sohin auch von der Vereinbarung eines persönlichen Wärmekontos, innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Frist für die Ausübung des Rücktrittsrechtes beginnt mit dem Tag, an dem der Vertrag abgeschlossen wurde. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie den Rücktritt vor Fristablauf an die Kreuzmayr GmbH abgesandt haben. Die Rücktrittserklärung ist der Kreuzmayr GmbH auf Papier oder per E-Mail an waermeabo@kreuzmayr.at zuzustellen.

10. Erforderliche Nebenleistungen

Sonstige Nebenleistungen, welche über den Bezug von Heizöl und/ oder Pellets im Abonnement hinausgehen, bestehen für die Gewährung der Finanzierungshilfe in Form des persönlichen Wärmekontos nicht.

11. Warnhinweis bei Pflichtverletzungen

Die Nichteinhaltung Ihrer Vertragsverpflichtungen kann Folgen haben. Insbesondere können ausbleibende Zahlungen nach Maßgabe der vertraglichen und gesetzlichen Voraussetzungen zusätzliche Kosten und Verzugszinsen, die Fälligstellung des offenen

Rechnungsbetrages sowie eine außergerichtliche und/ oder gerichtliche Durchsetzung nach sich ziehen.